

XVIII/0885 Sachstand Pflegebedarfsplanung für Frankenthal hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

zu 1.

Für die Pflegebedarfsplanung / Pflegestrukturplanung nach § 3 und die Geschäftsführung der Regionalen Pflegekonferenz nach § 4 Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) ist die Stabsstelle Sozialplanung verantwortlich.

In § 3 LPflegeASG ist die Aufgabe der Pflegestrukturplanung in Rheinland-Pfalz beschrieben, in § 4 LPflegeASG ist die Aufgabe der Regionalen Pflegekonferenz beschrieben.

2.

Die Pflegestrukturplanung nach § 3 und die Geschäftsführung der Regionalen Pflegekonferenz nach § 4 Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) gehören zur Stabsstelle Sozialplanung. Die derzeitige Stelleninhaberin verfügt über Abschlüsse als Dipl.-Gerontologin und Dipl.-Sozialarbeiterin.

3.

Die Stadt Frankenthal hat als eine von sieben Modellkommunen am Landesprojekt 2023-2024 "Standardisierung der Pflegeberichterstattung in Rheinland-Pfalz" teilgenommen. Im Rahmen des Landesprojekts wurde ein Standardpflegebericht erarbeitet. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat am 25.4.2024 den mündlichen Bericht der Verwaltung zum Projektstand zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.11.2024 erfolgte mit Vorlage XVIII/0222 und zugehörigem Vortrag (Protokollanlage zu Vorlage XVIII/0222) die Präsentation der Projektergebnisse und -perspektiven.

Mit der Erstellung des Pflegeberichts 2025 wird die bestehende Datengrundlage mit den Daten aus der Pflegestatistik 2023 aktualisiert. Dieses Vorgehen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 einstimmig beschlossen | Vorlage XVIII/0222. Die Vorstellung des Pflegeberichts 2025, die Darstellung von Zwischenergebnissen aus dem Umsetzungsprozess 2023-2025 und Informationen zur Fortsetzung der Zielplanung sind für die Gremien im Spätherbst 2025 vorgesehen.

4.

Derzeit befinden sich in der Stadt Frankenthal alle teilstationären (Tagespflege) und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) nach SGB XI in freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.

Die Zuständigkeit für die Planung und Realisierung neuer Pflegeeinrichtungen liegt bei potenziellen (freien) Trägern, Investoren und/oder Pflegeanbietern.

Informationen zur Planung und Realisierung neuer Pflegeeinrichtungen durch (freie) Träger, Investoren oder Pflegeanbieter können in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung eingehen, z.B. Stabsstelle Sozialplanung, Bereich Planen und Bauen, Bereich Gebäude und Grundstücke, Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. In gemeinsamer Abstimmung können dann bei Bedarf und Erfordernis gemeinsame Gespräche / Planungsprozesse initiiert und ggf weitere erforderliche (verwaltungsinterne und -externe) Kooperationspartner (z.B. Landesbehörden) eingebunden werden.

Grundsätzlich können potenzielle Träger, Investoren oder Pflegeanbieter eine neue Pflegeeinrichtung "autark" planen und umsetzen. Im Falle einer teilstationären

Pflegeeinrichtung (z.B. Tagespflege) oder stationären Pflegeeinrichtung (Pfleheim) erlangen – aufgrund der baulichen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen – bspw. der Bereich Planen und Bauen und/oder die Stabsstelle Stadtentwicklung i.d.R. frühzeitig Kenntnis und geben diese im Rahmen der verwaltungsinternen Vernetzung an den Bereich Familie, Jugend und Soziales / Stabsstelle Sozialplanung weiter. In gemeinsamer Abstimmung können dann bei Bedarf und Erfordernis gemeinsame Gespräche / Planungsprozesse initiiert und ggf weitere erforderliche (verwaltungsinterne und -externe) Kooperationspartner (z.B. Landesbehörden) eingebunden werden.

Pflegeeinrichtungen haben das Ziel der Unterstützung, Versorgung und Begleitung pflegebedürftiger Menschen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiger Bestandteil der sozial-räumlichen Infrastruktur im Frankenthaler Stadtgebiet. Es ist davon auszugehen, dass der Sozialraum vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderung von Familienstrukturen in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird.

5.

Der Beratungsauftrag der Stadt Frankenthal umfasst ausschließlich Beratung innerhalb der kommunalen Zuständigkeit.

Die Unterstützungsangebote und Kooperationsstrukturen für Pflegedienste und ambulante Versorgungsangebote sind vielfältig. So können sich die Dienste/Anbieter z.B. innerhalb ihrer Dachorganisationen/Verbände vernetzen. Über die Regionale Pflegekonferenz der Stadt Frankenthal (oder bilateral) haben Dienste/Anbieter die Möglichkeit, sich mit anderen Anbietern in Frankenthal zu vernetzen. Ebenso bestehen auf Landesebene Vernetzungen über die jeweiligen Dachorganisationen/Verbände, z.B. auch mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD). Potenzielle Anbieter, die ein "Angebot zur Unterstützung im Alltag" (AUA) planen und umsetzen möchten, können sich mit konzeptionellen Fragen an die Stabsstelle Sozialplanung, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) und die ADD Trier (Bewilligungsbehörde) wenden.

Das Finden einer geeigneten Immobilie obliegt dem*r Vorhabenträger*in. In der Regel ist im Vorfeld der Realisierung eines Angebots eine Immobilie bereits vorhanden, steht in Aussicht oder die bauliche Umsetzung wird in Eigenregie oder in Kooperation mit einem Investor realisiert.

Die Stabsstelle Sozialplanung wird z.B. angefragt, wenn es um die inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung (die eng mit der baulichen Umsetzung verknüpft ist) geht. Hierzu können bei Bedarf entsprechende städtische und regionale/überregionale Kommunikationsstrukturen geschaffen und auch gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Besichtigungen von Modellprojekten, durchgeführt werden.

Bau- und Nutzungsänderungsanträge zur Genehmigung einer baulichen Veränderung oder einer Änderung der Nutzung eines Gebäudes oder Grundstücks sind beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Bauaufsicht, zu stellen.

Zur Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen verfügen die meisten, insbesondere größere Dienste/Anbieter, über eine Rechtsabteilung in ihren Dachorganisationen/Verbänden. Die Stabsstelle Sozialplanung ist auf Ebene der

Stadt Frankenthal, auf regionaler Ebene angrenzender Gebietskörperschaften und auf Landesebene vernetzt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung | LSJV verfügt unter dem Themenschwerpunkt "Sozialraumentwicklung" über eine Vielzahl von Beratungsangeboten, wie z.B. die Landesberatungsstelle Neues Wohnen, die Landesfachstelle Demenz Rheinland-Pfalz und die Servicestelle für Angebote zur Unterstützung im Alltag und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege.